

Am Sonntag, den 16. November 2025 findet anlässlich des

Volkstrauertages

eine gemeinsame Gedenkfeier aller Ortsteile für die Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft statt.



Auch dieses Jahr findet aufgrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und als Zeichen der Verbundenheit wie Erinnerung eine gemeinsame Gedenkfeier auf dem Friedhof in Bisingen statt. In den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern erfolgt die Kranzniederlegung zum diesjährigen Volkstrauertag um 10:30 Uhr am örtlichen Kriegerdenkmal. Die musikalische Umrahmung der gemeinsamen Gedenkfeier auf dem Friedhof in Bisingen übernimmt dieses Jahr der Musikverein Bisingen und der Sängerbund Bisingen – Zollern Voices.

Steinhofen 18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

Bisingen 10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Christuskirche in Bisingen
11:15 Uhr gemeinsame Gedenkfeier auf dem Friedhof Bisingen mit allen Ortsteilen

Zu der gemeinsamen Gedenkfeier ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Carmen Schoy
Joachim Breimesser
Andreas Fecker
Ortsvorsteher/in

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. November 2025

Am kommenden Dienstag, 18. November 2025 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Bisingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung sieht die Behandlung folgender Themen vor:

1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
2. Wasser- und Abwassergebührenkalkulation 2026-2027
3. Forstwirtschaft
 1. Feststellung des Betriebsvollzugs für die Forstwirtschaftsjahre 2024
 2. Information über den vorläufigen Betriebsvollzug 2025
 3. Beschluss über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
4. Rücktritt des 1. Stellv. Kommandanten der Feuerwehr Bisingen und Ernennung des kommissarischen 1. Stellv. Kommandanten
5. Feuerwehrentschädigungssatzung - Anpassung der Amtsträgerentschädigung
6. Verordnung der Gemeinde Bisingen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung - KatzenschutzVO)
7. Hohenzollernhalle Bisingen: Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage im Untergeschoss
8. Neubau Kita Reute Auftragsvergabe Bauleistungen
9. Neubau Brückenbauwerk im Bereich Reute Grundsatzentscheid Kosten und weitere Planung
10. Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer reinen Verkaufsfläche von 1.417 m² sowie eines Lagers und Backvorbereitungsraums, Errichtung einer Trafostation, 115 Stellplätze und Werbeanlagen
11. Neubau einer Radlagerhalle und einer Doppelgarage, Umbau der bestehenden Lagerhalle in eine Verkaufshalle mit Ausstellungsraum, Büros und drei Hebebühnen, Umbau des bestehenden Autohauses mit Einbau von Lagerräumen, Lagerlift und Büros, Neuordnung der Stellplätze
12. Errichtung zweier Doppelhaushälften sowie eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, einer Tiefgarage und Einzelgarage
13. Beschlussfassung über die Annahme des Angebots von Zuwendungen
14. Anfragen und Bekanntgaben

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderates herzlich eingeladen. Unter www.bisingen.de finden Sie auch die Einladung samt den öffentlichen Sitzungsvorlagen.

gez. Roman Waizenegger
Bürgermeister

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2025

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin gab im Namen der Elternschaft ein Statement zur aktuellen Betreuungssituation an der Grundschule ab. Sie forderte von der Gemeinde insb., dass diese noch kompakter und transparenter über die angebotenen Betreuungsformen und das Vergabeverfahren informiert.

Bürgermeister Waizenegger sicherte dies der Bürgerin zu. Die Verwaltung überarbeitet den Flyer für die Betreuungsformen bereits. Dieser soll voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht werden.

Bebauungsplan „Maute Areal“: Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Das Plangebiet befindet sich in der Mitte von Bisingen östlich des Bahnhofs. Auf Grundlage des Rahmenplans wird der Bebau-

ungsplan aufgestellt. Des Weiteren wird im nördlichen Teil des Geltungsbereichs die Bestandsbebauung einbezogen, um die städtebauliche Ordnung in diesem Bereich zu sichern und um die Übergänge zum Bestand verträglich zu gestalten. Das Maute Areal wird neu entwickelt. Ein gemischt genutztes Quartier soll entstehen, in welchem Wohnen und Arbeiten gemeinsam gelebt werden können. Im Bebauungsplan werden entsprechend Urbane Gebiete (MU) gemäß § 6a BAuNVO sowie Allgemeine Wohngebiete (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.

Der Gemeinderat fasste die notwendigen Beschlüsse.

Maute Areal: Antrag auf Förderung des Gestaltungsbeirats beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

In der Sitzung am 20.07.2021 wurde die Bildung des Gestaltungsbeirats Maute Areal durch den Gemeinderat beschlossen. Zielsetzung bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirats ist es, auf dem Maute Areal einen hohen Standard an architektonischer Qualität zu sichern, sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Der Gestaltungsbeirat soll den weiteren Gesamtprozess auf dem Maute-Areal begleiten und die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten überprüfen und beurteilen. Das Ministerium hat grundsätzlich eine Förderung unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht gestellt. Daher wurde erneut ein Antrag auf Förderung des Gestaltungsbeirats ausgearbeitet und muss bis zum 31.10.2025 bei der Förderstelle eingereicht werden.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung beauftragt den Antrag zur Förderung des Gestaltungsbeirats beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg einzureichen.

Bisingen: Bebauungsplan „Hinter Stöck“

Grundsatzbeschluss zur Bebauungsplanänderung (Teilbereich)

Im betreffenden Plangebiet haben sich zwischenzeitlich städtebauliche Fehlentwicklungen gebildet. Mit diesen Entwicklungen besteht teilweise ein Widerspruch mit den gesetzten Zielen des geltenden Bebauungsplans und eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Ordnung sowie der angestrebten Nutzung des Gebiets. Um weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen wird daher eine Teiländerung des Bebauungsplans in Erwägung gezogen. Ziel mit dieser Änderung ist es, den Plan an die aktuellen städtebaulichen Anforderungen anzugleichen und die vorhandene Fehlentwicklung zu begleichen.

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung, die aufgezeigte Änderung für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Hinter Stöck“ in die Wege zu leiten.

Vergabekriterien Kernzeitbetreuung

Die Nachfrage nach Kernzeitbetreuungsplätzen (Grundschule) in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth in Bisingen ist auch in diesem Jahr sehr hoch. Da die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten überstieg, erfolgte die Vergabe der Plätze nach festgelegten Kriterien. Vorrang erhielten berufstätige Alleinerziehende sowie Familien, in denen beide Elternteile mit zusammen mindestens 150 Prozent beschäftigt sind. Weitere Kriterien waren das Vorhandensein von Geschwisterkindern in der Kernzeitbetreuung sowie soziale Gesichtspunkte. Trotz einer Erweiterung des Betreuungsangebots konnten im Rahmen der diesjährigen Vergabe 14 Anträge nicht berücksichtigt werden. Durch Platzrückgaben konnten in der Folge drei Familien nachträglich ein Platzangebot erhalten, wovon zwei angenommen wurden. Zudem gelang es in Kooperation mit der Elternvertretung und dem Haus Nazareth, bislang ein Platzsharing-Angebot einzurichten (mehrere konnten noch nicht final beschieden werden), wodurch eine weitere Familie kurzfristig versorgt werden konnte. Eine Familie, die in der ersten Vergaberunde keinen Platz erhalten hatte, beschritt den Weg des gerichtlichen Eilrechtsschutzes. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen verpflichtete die Gemeinde daraufhin mit Beschluss vom 11. September 2025, den Antrag unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

Das Gericht beanstandete insbesondere, dass die maßgeblichen Vergabekriterien nicht in der Benutzungsordnung selbst, sondern lediglich in einem Informationsflyer an die Eltern geregelt waren. Zudem sei das Kriterium des Beschäftigungsverhältnisses der Eltern zu unpräzise gefasst gewesen, da es von vielen Bewerbern erfüllt wurde und aus Sicht des Gerichts keine hinreichenden Differenzierungskriterien für Ranggleichheiten vorgesehen waren. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts hat die Gemeinde Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt die Vergaberichtlinien überarbeitet. Vorgesehen ist unter anderem, dass bei Ranggleichheit künftig ein Losverfahren angewandt wird. Der Gemeinderat fasste folgenden mehrheitlichen Beschluss: Die Vergaberichtlinie für die Kernzeitbetreuung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hinweis: Die zu den Beschlüssen dazugehörigen Sitzungsunterlagen können Sie jeder Zeit im Ratsinformationssystem auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Gemeinderat einsehen. Die Sitzungsunterlagen werden spätestens eine Woche vor der Sitzung eingestellt.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Du suchst einen abwechslungsreichen und interessanten Ausbildungsplatz?

Die **Gemeinde Bisingen** mit rund 9.800 Einwohnern im Herzen des Zollernalbkreises stellt im Herbst 2026 einen Ausbildungsplatz als

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

zur Verfügung.

Dein Profil:

- Mindestens ein guter, mittlerer Bildungsabschluss
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Spaß und Freude am Kontakt mit Bürger*innen sowie an der Arbeit im Team
- Kommunikationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Engagement und Zuverlässigkeit
- Interesse an Arbeitsabläufen der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Unser Angebot:

- Eine praxisorientierte und qualifizierte Ausbildung
- Tarifliche Bezahlung nach TVAöD
- Jahressonderzahlung und Zusatzversorgung
- Angenehmes Betriebsklima und flexible Arbeitszeiten
- Sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung

Interessiert? Dann sende deine aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **31. Dezember 2025** per E-Mail an bewerbungen@bisingen.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Fragen? Für diese steht dir Tanja Geser (Sachgebietsleitung Personal) unter 07476/896-111 oder tanja.geser@bisingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Bisingen findest du unter: www.gemeinde-bisingen.de

Geschäftsjahreswechsel 2025/2026

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Handwerker, Händler und sonstige Unternehmen, die gegenüber der Gemeinde Bisingen noch Forderungen haben, ihre Rechnungen bis spätestens 08. Dezember 2025 (wenn möglich per E-Mail an E-Rechnung@Bisingen.de) einzureichen.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus.

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

0 74 76 / 39 11 83

ABFALLKALENDER Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen	24. Nov. 2025
Steinhofen, Thanheim, Wessingen	27. Nov. 2025
u. Zimmern	

Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen mit Teilorten	17. Nov. 2025
------------------------	---------------

Gelber Sack

Gesamtgemeinde	26. Nov. 2025
----------------	---------------

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen	28. Nov. 2025
Bisingen 2	27. Nov. 2025
Thanheim, Wessingen und Zimmern	20. Nov. 2025

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:

Die nächste Sammlung findet am 19. Nov. 2025 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Steueramt informiert: Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzähler wurden zugestellt

Die Ablesekarten wurden bereits zugestellt. Der Ablesezeitraum ist vom 07. November 2025 bis 28. November 2025 festgelegt.

Alle Kunden werden gebeten, den Zählerstand innerhalb der Ablesephase abzulesen und entweder die Ablesekarte durch Einwurf im Briefkasten am Rathaus oder per Post (portofrei) uns zukommen zu lassen. Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Abschnitt der Ablesekarte bis zum 28. November 2025 zurück, ansonsten müssen wir Ihren Verbrauch schätzen.

Bitte beachten Sie, dass die neuen digitalen Wasserzähler keine Ablesekarten mehr erhalten.

Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Bisingen

Geboren wurde:

05.10. Noah Mathias Boll,
Sohn der Carolin Burkhart-Boll geb. Burkhart
und des Tobias Boll



12.10. Elio Seidl,
Sohn der Sabrina Seidl geb. Knab und des Lukas Seidl

Verstorben sind:

17.10. Christoforos Michailidis
29.10. Norbert Conzelmann



KOMMUNALES

„Der Krieg schuf den neuen deutschen Film“ – Die Deutsche Wochenschau als Propagandainstrument

**Mittwoch, 19. November 2025,
19.30 Uhr: Museum Bisingen**

Früh haben die Nationalsozialisten die Bedeutung des Films erkannt und genutzt. Im Zweiten Weltkrieg hatten „embedded correspondents“ den Auftrag für die Deutsche Wochenschau Bilder und Filme der Kriegsschauplätze zu liefern. Im Kriegssommer 1943 bestand die Propagandakompanie aus 15 000 Mann. Die Aufnahmen von Einsätzen und Kriegsschauplätzen wurden nach normierten Regeln erstellt, z.B. sollten keine eigenen Gefallenen gezeigt werden. In der Zentrale der Wochenschau trafen wöchentlich 12-18 Stunden Filmmaterial ein.

Dazu der Reichspressechef Dr. Dietrich „Man hat die PK die jüngste Waffe der deutschen Wehrmacht genannt. Sie stellen die geistigen Waffen in den Dienst der Kriegsführung und kämpfen gleichzeitig mit ihren Kameraden Seite an Seite.“ Allerdings erreichten diese Aufnahmen erst mit großer Verzögerung das Publikum in den Kinos. Denn diese wurden gezielt nachgearbeitet, zensiert und mit Kommentar und Musik versehen. Die Deutsche Wochenschau sollte der Bevölkerung das Bild eines gewollten Krieges zeigen. Die Wochenschau wurde zum Vorbild für das gesamte Filmschaffen erhoben. Propagandaminister Joseph Goebbels sagte auf der Kriegstagung der Reichsfilmkammer im Frühjahr 1941: „Denn das Element, der Sauerteig des neuen deutschen Films, ist der Wirklichkeitsbericht vom deutschen Kampf geworden: die Wochenschau. Die soldatisch, menschlich und künstlerisch außerordentliche Leistung der PK-Bildberichterstatte hat dem neuen deutschen Film zum Durchbruch verholfen. Die Wochenschau ist der Pate dieses Films geworden: in künstlerischer, thematischer und psychologischer Beziehung.“ (in: Der Deutsche Film, 9/1941 (März), S. 169).

In dieser Veranstaltung wird von Dr. Karl Kleinbach ausgewähltes Film-Material der Deutschen Wochenschau vorgestellt und kommentiert.



AUS DEM ORDNUNGSAMT

Truppenübung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 23.11.2025 bis einschließlich 24.11.2025 findet eine Truppenübung der Bundeswehr statt. Die Gemarkung Bisingen kann von dieser Übung betroffen sein. Wir bitten um Beachtung.



ORTSTEIL WESSINGEN

Laternenlauf

jw: Anfang dieser Woche fand der traditionelle Laternenlauf des Waldorfkinder Gartens Wessingen statt. Vom Kindergarten aus machte sich die muntere Gruppe auf eine stimmungsvolle Runde durch den Ort. An mehreren Stationen wurden herrliche Laternenlieder gesungen. Die einheitlich gebastelten Sternlaternen sorgten für eine warme, gemütliche und besonders harmonische Atmosphäre. Zurück beim Kindergarten versammelten sich alle Kinder, Eltern und Begleitenden zur amüsanten Abschlussrunde. Zur vorgetragenen Geschichte gab's Punsch und Hefezopf. So klang der Abend in ruhiger, gemeinschaftlicher Stimmung aus, bevor sich alle gut gelaunt den Heimweg machten.



Jörg Wahl

Ortschaftsrat Wessingen

Am 17.11.2025 um 19:30 Uhr findet in der Turn- und Festhalle Wessingen, Haldenstraße 18, 72406 Bisingen-Wessingen, eine Sitzung des Ortschaftsrates Wessingen mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1. Bürgerfragestunde.
- TOP 2. Haushalt 2026 für Wessingen.
- TOP 3. Gestaltung Urnenbaumgräber.
- TOP 4. Verschiedenes.

Joachim Breimesser, Ortsvorsteher

SCHULE / KINDERGARTEN

Laternenfest

jw: Ähnlich wie vielerorts trafen sich am Montagabend rund 400 Kinder und Eltern des Humboldt-Kinder Gartens zum Laternenfest. Mit ihren selbst gebastelten bunten und in der Nacht leuchtenden Laternen sammelten sie sich auf dem Pausenhof der Schule und sangen zur Einstimmung „Komm wir wollen Laternen laufen“, bevor sich der eigentliche große Lichterzug formierte und zur Lichterrunde in Bewegung setzte. Diese erstreckte sich für die rote und gelbe Gruppe über die Kantstraße und die blaue und grüne Gruppe auf direktem Weg zum Wanderparkplatz beim Friedhof.

Gemeinsam startete von dort aus der große Lichterwurm zurück zum Schulgelände.

Zwischendurch legte der lange Glühwürmchen hier und da einen Halt ein und gemeinsam wurden bekannte Laternenlieder gesungen. Dem Abschlusslied „Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind“ folgte sodann der festliche Teil. Es gab Brezeln und gebackene Martins-Gänse als auch Glühwein und Kinderpunsch organisiert durch den Elternbeirat. Die Erzieherinnen bedankten sich bei allen für deren Mitwirkung und Unterstützung zu diesem gelungenen Laternenfest.

Jörg Wahl



NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 und Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke für Gebiete mit geänderter Qualität des Bodens zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung 01.01.2022 für das Gebiet der Städte Burladingen, Haigerloch und Hechingen und der Gemeinden Bisingen, Grosselfingen, Jungingen und Rangendingen

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Hohenzollern hat die Bodenrichtwerte zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2025 und für steuerliche Zwecke zum 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 16.10.2025 beschlossen. Dies geschah gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Veröffentlichung

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern stehen auf der Homepage der Stadt Hechingen für alle Gemeinden zur Verfügung. Darüber hinaus sind sie auf der Homepage jeder einzelnen Gemeinde einsehbar. Die Bodenrichtwerte sind jeweils über einen Link (<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de>) sowohl auf BORIS-BW zum 01.01.2025 als auch auf Grundsteuer-B zum 01.01.2022 abrufbar.

Grundsteuer

Bei der Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 können sich durch Baulandentwicklungen und neue Erkenntnisse unter Umständen auch Änderungen für die Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke zum 01.01.2022 ergeben haben. Nach Aussage der Oberfinanzdirektion Baden - Württemberg werden betroffene Bürger direkt und automatisch durch die Finanzverwaltung über Änderungen informiert.

Definition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (z.B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Auskünfte

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hechingen vom 01.06.2017 gebührenpflichtig, wenn sie nicht grundsteuerrelevant sind.

Hechingen, den 27.10.2025

Tobias Elliger, Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern

Öffentliche Sitzung des Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern

Am Dienstag, 25. November 2025, um 17:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates im Rathaus Hechingen, Ratssaal (2. OG), Marktplatz 1, 72379 Hechingen statt. Vorgesehen ist nachfolgende

Tagesordnung:

1. Stand zum Projekt Wasserenthärtung im Verbandsgebiet und weiteres Vorgehen Drucksache Nr. 02/2025
2. Feststellung des Jahresabschluss 2024 Drucksache Nr. 03/2025
3. Wasserpreis-Festkostenumlage ab 01.01.2026 Drucksache Nr. 04/2025
4. Wirtschaftsplan 2026 Drucksache Nr. 05/2025
5. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung des Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern

Am Dienstag, 25. November 2025, um 18:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung im Rathaus Hechingen, Ratssaal (2. OG), Marktplatz 1, 72379 Hechingen statt. Vorgesehen ist nachfolgende

Tagesordnung:

1. Stand zum Projekt Wasserenthärtung im Verbandsgebiet und weiteres Vorgehen Drucksache Nr. 02/2025
2. Betriebsbericht der technischen Betriebsleitung
3. Feststellung des Jahresabschluss 2024 Drucksache Nr. 03/2025
4. Wasserpreis-Festkostenumlage ab 01.01.2026 Drucksache Nr. 04/2025
5. Wirtschaftsplan 2026 Drucksache Nr. 05/2025
6. Verschiedenes

Sitzung des Verwaltungsrates

Am Montag, 01. Dezember 2025, 18.00 Uhr, findet im Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417, Jungingen eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates statt. Vorgesehen ist nachfolgende

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2024
2. Neufassung der Schulordnung
3. Erhöhung der Unterrichtsentgelte zum Schuljahr 2026/2027
4. Haushaltsplanung 2026; Erlass der Haushaltssatzung, Information
5. Sonstiges

Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, 01. Dezember 2025, 18:30 Uhr, findet im Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Vorgesehen ist nachfolgende

Tagesordnung:

1. Bericht des Schulleiters
2. Jahresabschluss 2024
3. Neufassung der Schulordnung
4. Erhöhung der Unterrichtsentgelte zum Schuljahr 2026/2027
5. Haushaltsplanung 2026; Erlass der Haushaltssatzung
6. Ehrung für eine Beschäftigungszeit von 25 Jahren
7. Sonstiges

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de